

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	10.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 82 und
83 GO NRW im Haushaltsjahr 2007;
hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 61200.935000 - Beschaffung von
beweglichem Vermögen -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Im Zuge der Neuorganisation der Vermessungsabteilung wurde die Anzahl der Messgehilfen um zwei Kräfte reduziert. Um dies zu kompensieren, ist die Anschaffung eines neuen Messgerätes dringend erforderlich.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 48.600 € und sind überplanmäßig bereitzustellen.

Um möglichst den Fortgang der Messarbeiten nicht zu beeinträchtigen, kann mit der Mittelbereitstellung nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Ersten Beigeordneten Dr. Andriske und Rats Herrn Hübner am 27.11.2007 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der HSt. 612000.935000 – Beschaffung von beweglichem Vermögen - werden 46.800,-- € gem. § 83 GO NW i. V. mit § 82 GO NW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 61200.932000 -Gründerwerb - in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister
I.V.

(Dr. Andriske)
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: